

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Norbert Schindler,
Peter H. Carstensen (Nordstrand), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4145 –**

**Reform des EU-Zuckermarktes ausgewogen gestalten – Perspektiven für die
deutsche Landwirtschaft und die Erzeuger der Entwicklungsländer
sicherstellen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich,
Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4399 –**

**Marktwirtschaftliche Reform der europäischen Zuckermarktordnung
mit Augenmaß erforderlich**

A. Problem

Die EU-Kommission beabsichtigt eine Änderung der seit 1968 bestehenden EU-Zuckermarktordnung, um eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und stärkere Marktorientierung des Zuckers zu erreichen. Reformelemente sind u. a. die Kürzung der Stützpreise, eine Vereinfachung der gegenwärtigen Quotenregelung einschließlich einer Quotenkürzung, Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung der Haushaltsneutralität. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Voraussetzungen für die handels- und entwicklungspolitischen Verhandlungen mit der WTO auf der Grundlage der GAP-Reformvorschläge für den Zuckersektor zu schaffen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4145 mit den Stimmen der
Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stim-
men der Fraktion der CDU/CSU**

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4399 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/4145 – abzulehnen;

den Antrag – Drucksache 15/4399 – abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2005

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Gustav Herzog
Berichterstatter

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gustav Herzog, Marlene Mortler, Friedrich Ostendorff und Dr. Christel Happach-Kasan

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 145. Sitzung am 2. Dezember 2004 die Anträge auf Drucksachen 15/4145 und 15/4399 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Antragsteller stellen fest, dass die Reformvorschläge der Europäischen Kommission für den Zuckersektor die europäische und deutsche Landwirtschaft sowie die Zuckerwirtschaft vor größte Anpassungsprobleme stellen und für einen Teil der europäischen Zuckerwirtschaft das Ende bedeuten würde. Die deutsche Landwirtschaft sei von der EU-Zuckermarktreform ganz besonders betroffen, da durch die Reformvorschläge die Zuckerpreise um 33 Prozent und die Zuckerrübenpreise um 37 Prozent sinken würden. Die Folge wäre die Gefährdung einer großen Zahl von Arbeitsplätzen besonders im ländlichen Raum. Weiterhin seien nachteilige Auswirkungen auf die Strukturen im vor- und nachgelagerten Dienstleistungs- und Handelsbereich zu befürchten.

Auch die Auswirkungen der Reform der Zuckermarktordnung auf einige Entwicklungsländer, hier insbesondere die AKP-Staaten und die LDC-Länder, seien ebenfalls erheblich.

Grundsätzlich sei festzuhalten, dass die anstehenden Reformen des EU-Zuckermarktes die Interessen der Erzeuger und Verbraucher sowohl in der EU als auch in vielen Entwicklungsstaaten gleichermaßen berücksichtigen müssten. Eine weitgehende Liberalisierung des EU-Zuckermarktes würde nicht nur den EU-Produzenten, sondern gerade auch den AKP- und LDC-Staaten mittel- bis langfristig Nachteile bringen.

Die Bundesregierung wird daher u.a. aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Laufzeit der Zuckermarktordnung bis zum 30. Juni 2006 beibehalten bleibe, eine Planungssicherheit durch längere Anpassungszeiträume gewährleistet werde, sämtliche Präferenzeinfuhren in die Quotenregelung einbezogen sowie strenge Ursprungsregeln definiert und Umwegeinfuhren (SWAP-Geschäfte) ausgeschlossen werden. Des Weiteren wird gefordert, dass die EU bei den laufenden WTO-Verhandlungen in den Bereichen der internen Stützung, des Marktzugangs und des Exportwettbewerbs nur solche Zugeständnisse mache, die den Landarbeitern und den Kleinbauern in den Entwicklungsländern zugute komme. Darüber hinaus sei es erforderlich, dass die EU in dieser WTO-Runde die Berücksichtigung der so genannten nicht-

handelsbezogenen Anliegen wie soziale Standards und Normen des Umwelt- und Verbraucherschutzes durchsetze, damit die Zuckerproduktion in bestimmten Ländern nicht unter unzulässigen Bedingungen stattfinde.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung insbesondere auf,

- sich für eine marktwirtschaftliche Reform der europäischen Zuckermarktordnung einzusetzen,
- den Vorschlag der EU-Kommission vom Juli 2004 als Grundlage für weitere Beratungen anzunehmen,
- die Zuckerquote langfristig auslaufen zu lassen, da die Zuckermarktordnung mit der Zuckerquote zu einem Fremdkörper in der EU-Agrarpolitik geworden sei,
- sich für eine Abschaffung der gestützten Zuckerexporte einzusetzen, da die Liberalisierung entwicklungs- und handelspolitisch sinnvoll und notwendig sei,
- den berechtigten Anliegen der Entwicklungsländer durch andere nicht marktstörende Instrumente Rechnung zu tragen und
- sich dafür einzusetzen, dass die EU ihre Position durch eine marktwirtschaftliche Reform der Zuckermarktordnung in den laufenden WTO-Verhandlungen stärke.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils in ihren Sitzungen am 29. Juni 2005 den Antrag auf Drucksache 15/4145 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU – und den Antrag auf Drucksache 15/4399 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP – abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Anträge – ohne Aussprache – in seiner 74. Sitzung am 29. Juni 2005 behandelt.

Der Antrag auf Drucksache 15/4145 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, der Antrag auf Drucksache 15/4399 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 29. Juni 2005

Gustav Herzog
Berichtersteller

Marlene Mortler
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin